

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschlag des vereinigten Gemeinderathes und der Schulpflege. Die Ernennung geschieht auf sechs Jahre.

Zürich. Neue Schulhäuser haben gebaut die Schulgenossenschaft Kirchbühl-Stäfa mit circa 77,000 Fr.; Laupen mit circa 26,000 Fr.; Neugsterthal mit circa 24,000 Fr.; Kirchbühl-Stäfa erhält 4000 Fr., Laupen 3000 und Neugsterthal 3500 Fr. Staatsbeitrag. Eine einfache Steuer von 1 per Mille wirkt in letzter Gemeinde bloß 212 Fr. ab. Ebenso erhält Weihof-Sennhof an die Kosten der Erweiterung des gemeinschaftlichen Schulhauses einen Beitrag von Fr. 700, wovon 400 Fr. auf den Kredit für Schulvereinigungen fallen.

— **Aus dem Sihlthale.** Schreiber dieses geht jeden Tag an einer Metzg vorbei. Die Lokalitäten derselben scheinen sehr klein zu sein, denn fast alle Operationen gehen im Freien vor sich. Beinahe gegenüber befindet sich das Schulhaus. Wie sehr etwa die Natur, namentlich der Knaben, sich zur Grausamkeit hinneigt, sieht man aus dem lebendigen Interesse, welches die Schuljugend dem Geschei und den Zuckungen der langsam verrendenden Thiere zuwendet. Schon das Zuschauen der Kinder beim Metzgen ist ein widerlicher Anblick, wenn aber die Metzger die Gedankenlosigkeit so weit treiben, daß sie die Knaben als Gehülsen brauchen, den einen zum Kopf halten, den andern zum Umrühren des Blutes, den dritten zum Schinden, so ist das doch zu arg. Der Kontrast zwischen Schlachthaus und Schule ist groß und es liegt gewiß im Interesse aller Bürger, die Jugend, bei der ja alle lebendigen Eindrücke unauslöschlich haften, vor allen verhärtenden Einflüssen zu bewahren. Wer kann sagen, welchen Theil an Führers stumpfsinniger Gleichgültigkeit solche Momente in der Erziehung hatten? Es gab früher Gemeinden, in welchen Schlächterei und Schule in einem Gebäude sich befanden. — Der gesunde Verstand der Behörden hat hoffentlich überall diesen Uebelstand beseitigt, und so möchten wir darauf aufmerksam machen, daß auch in Privathäusern der Anblick des Schlachtens von Hausthieren so viel wie möglich von den Kindern fern gehalten werden sollte. Könnten nicht, namentlich bei der in Aussicht stehenden Freigabe der Metzgerei, in der zu revidirenden Verordnung über dieses Gewerbe die Metzger und Behörden an Vermeidung oben genannter Uebelstände erinnert werden? (N. 3. Btg.)

Württemberg. Der Ausschuß des Vereins zum Schutze der Anstalten Gustav Werners hat einen Plan zur Vereinigung des Schuldenstandes entworfen. Hiernach sollen die gesammten Rettungsanstalten und Fabriken in die Hände einer zu begründenden Aktiengesellschaft übergehen, innerhalb welcher Hrn. Werner die geistliche Leitung, sowie die Vorsteuerschaft des von den Aktionären zu wählenden Verwaltungsrathes zustehen soll. Die bevorzugten Gläubiger sollten ihre Forderungen in Aktien umwandeln. Bei den eingeleiteten Bezirksversammlungen haben nun die württembergischen Gläubiger, ein Kapital von zusammen 350,000 fl. repräsentirend, einmuthig ihre Zustimmung zu dieser Umwandlung gegeben. Diese Uebereinstimmung von Hunderten von Interessenten, welche allen Schichten der Gesellschaft angehören, ist ein bemerkenswerthes Zeugniß für die Popularität Werners und seiner Sache. Zur Vollendung des Werkes wird eine Zeichnung von 150 bis 200,000 fl. in einzahlbaren Aktien erforderlich sein und hieran sich die öffentliche Theilnahme zu bewähren haben.

Italien. Die Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Unterrichtsministers Matoli an die Präsidenten der Provinzialschulräthe und sonstiger Schulbehörden. Das Altenstück zeigt das im neuen Italien überhaupt stark heraustrittende rühmliche Streben, die Bildung und Erziehung des Volks durch die Schule zu heben. Diesmal handelt es sich zunächst um die Elementarschulen, darum „in den Söhnen der zahlreichsten Klasse des Volks die Prinzipien der öffentlichen Moral zu pflanzen.“ Dazu aber bedürfe es vor Allem tüchtiger, geistig und fittlich würdiger Lehrer und Lehrerinnen. Dem Verdienst solcher Männer und Frauen, welche meist in äußerlich

sehr bescheidenen Verhältnissen ihre schwere Pflicht zu erfüllen haben, müsse auch die öffentliche Anerkennung entgegenkommen. Der Minister hat demgemäß zwei der verdienstesten Elementarlehrer für die Auszeichnung durch den St. Mauritius- und Lazarusorden dem König vorgeschlagen. Der eine ist Schullehrer in Turin; der zweite in der Provinz Ascoli-Piceno. Letzterer, ein einundsechzigjähriger Greis, hat in einem Dorf, das gar keine Schule besaß, durch ent-sagenden Mut und angestrengten Fleiß einen großen Theil der Bevölkerung aus tiefster Unwissenheit zu den Künsten des Lesens und Schreibens emporgehoben. Ferner bestimmt der Minister eine Prämie von je 100 Fr. für einen Lehrer und eine Lehrerinn, welche ihm als besonders verdient bezeichnet werden. Zum Schluß weist der Minister auf die Notwendigkeit hin, auch für die Armen Anstalten zur Bildung und Erziehung zu gründen.

London. Ein 16jähriger Knabe, Namens Smithers, stand im Okt. v. J. vor dem Polizeigerichtshof von Worshipstreet, angeklagt und geständig, die fünfjährige Tochter seines Meisters ins Wasser geworfen zu haben, um sie ums Leben zu bringen. Der Bursche, welcher sich des unbedingten Vertrauens seines Meisters erfreute und das Mädchen mit besonderer Güte zu behandeln pflegte, hatte die Erlaubnis erbeten und erhalten, die Kleine mit nach Hause zur Geburtstagsfeier seiner Schwester zu nehmen. Statt dessen führte er sie auf Umwegen zu einem Kanal, und warf sie über einen hohen Baum ins Wasser. Ihr Geschrei rief zwei Arbeiter herbei, die sie herauszogen, umkleideten und zu ihrem elterlichen Haus zurückbrachten. Am Abend desselben Tages meldete sich der Bursche auf der Polizeistation, und klagte sich selbst des Mordes an. Was ihn zu dem Mordversuch getrieben haben konnte, war Allen ein Rätsel, und die Auflösung ist noch rätselhafter als das Rätsel selbst. Sein Betragen war bisher in jeder Beziehung musterhaft gewesen, und es stellte sich bei der Voruntersuchung klar heraus, daß ihn durchaus keine gehässigen Gefühle gegen das Kind beseelten. Was war also das Motiv seiner That? Der junge Bursche war ein eifriger Leser der Kriminalnovellen, welche die ganze Unterhaltungslektüre der mittlern und niedern Gesellschaftsklassen verpesten. Durch diese Lektüre vorbereitet, wurde er vom Mordfieber ergriffen, und die Krankheit fand bei ihm einen akuten Ausdruck, da er bereits durch die Kriminalnovellen von wahlverwandtem Krankheitsstoff infizirt war. Einge Stunden vor der That fragte er einen seiner Mitlehrlinge, ob ein junger Mensch seines Alters gehängt werden würde, wenn er einen Mord beginge. Der Befragte war zweifelhaft über diesen Punkt. Um sich durch die Erfahrung Gewissheit darüber zu verschaffen, entschloß er sich zu dem Mordversuch. Die Motive der menschlichen Handlungen sind oft so eigenthümlich, daß sie unergründlich werden.

U n z e i g e n .

für Männerchöre, mit Preis- ermäßigung.

Album-Zusammenzug mit Anhang 50, ohne Anhang 25 Cent.; heitere Lieder I.—IV. Heft, jedes 25 Cent.; Rigigruß, 15 Cent.; 11 Marsche für Turnvereine, 30 C.

Endlich für die Schule dreistimmig: Jugendalbum, I. und II. Heftchen, 10 Cent., bei Parisen 8 Cent. Sämtliche Hefte sind im Druck und Format dem Synodalhefte gleich. Vereine sollten wenigstens ein Exemplar obiger Sammlungen für ihr Archiv reflektiren, ehe es zu spät ist.

L. Widmer, alt Lithograph,
in Oberstrass bei Zürich.

Zum Verkaufe empfohlen:

J. M. Ziegler, Geographischer Atlas über alle Theile der Erde, bearbeitet nach A. Ritter, stark und schön gebunden, in 24 großen Karten. Preis 18 Fr. Offerten erledigt die Expedition dieses Blattes.

Durch alle Buchhandlungen ist zu Fr. 1 zu beziehen:

Hohl, chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 184 Seiten mit einer Tabelle. Dieses in den Seminarien Bettingen, Küsnacht, Kreuzlingen u. s. w. benützte Hilfsmittel empfiehlt sich den den Geschichtsunterricht ertheilenden Lehrern und den auf das Geschichtserämen sich vorbereitenden Studirenden.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 18. Februar 1865.

Nr. 7.

Abonnementspreis: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.

Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Pädagogische Journalistik.

Das württembergische Schulwochenblatt (Nr. 37 Jahrg. 1864) enthält ein Verzeichniß: „Die pädagogische Journalistik der Gegenwart“. — Es sind 70 in deutscher Sprache erscheinende Zeitschriften vorgeführt, welche mit Ausnahme von fünf, sämmtlich das Volksschulwesen zum Gegenstand haben. Die Redaktion bemerkt übrigens, es möge noch manche Zeitschrift dieser Art herauskommen, ohne daß sie in vorliegendem Verzeichniß angegeben sei.

Von schweizerischen Blättern ist nur die „Lehrerzeitung“ genannt. Es kommen aber da noch heraus: R. B. Schulzeitung und der Schulfreund, K. Bern. — Volksschulblatt für die kath. Schweiz, Luzern. — Schulblatt, Uster, K. Zürich. — Pädagog. Monatsblätter, Chur. — Monatsschrift St. Gallen. — Jahresberichte der Schulsynode in Zürich. — Jahresberichte der Kantonallehrervereine und Konferenzen, Glarus, ebenso Luzern. — Hiezu noch: L'Éducateur, Freiburg. — L'Educatore, Lugano.

Verhältnismäig hat also die Schweiz mehr pädagogische Zeitschriften, als Deutschland; zudem muß in Betracht kommen, daß auch in politischen Blättern, deren ja in der Schweiz fast unzählige herauskommen, das Schulwesen sehr häufig, weit öfter als in politischen deutschen Blättern, besprochen wird. —

Vor 30 Jahren war die Anzahl der päd. Zeitschriften noch sehr gering. In Deutschland fanden zumeist und in weiten Kreisen Verbreitung: Die Allgemeine Schulzeitung von Zimmermann in Darmstadt, die rheinischen Blätter von Diestelweg, der Volksschullehrer von Harnisch. In der Schweiz: Der Schulbote von Kraft, Spengler und Straub in Baden, der päd. Beobachter in Zürich von Scherr. (1835 bis 1842).

Quantitativ hat demnach die päd. Journalistik sehr bedeutend gewonnen; ob qualitativ, darüber mögen Andere entscheiden. Allerdings werden jetzt die Schulverhältnisse weit mehr im Detail behandelt, nicht nur im Kleinstaatlichen und Kantonalen, sondern sogar im Kleinstädtischen und Lokalen; aber im Nationalen sind wir bezüglich der Volksschule, ungeachtet der Lehrervereine, eher rückwärts gekommen, drüber wie hüben, in Deutschland wie in der Schweiz.

Die „Allgemeine Schulzeitung“ war einst ein Mittheilungsorgan fast für alle Schulmänner Deutschlands und der Schweiz; jetzt hat sie diese Verbreitung und Bedeutung verloren und entspricht ihrer „allgemeinen“ Bestimmung nicht mehr. Nicht nur nach Landschaften, auch nach Konfessionen, ja nach politischen Parteien sogar, ist die päd. Journalistik in

Deutschland zersplittet. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, ein gemeinschaftliches Organ zu gründen; aber dieses Streben bleibt erfolglos, und die Versuche scheitern an schriftstellerischer Theilnahmlosigkeit, an ökonomischer Mittellosigkeit und an egoistischen Gegenwirkungen. Die Begeisterung des Redaktors nimmt in dem Maße ab, wie seine Bemühungen und seine Opfer unbeachtet bleiben, und manches Blatt verweilt gar frühzeitig. So ist es gekommen, daß gegenwärtig keine päd. Zeitschrift einen über den ganzen deutschen Lehrstand sich erfreuenden Einfluß ansprechen kann, in der Art, wie einst die „Allgemeine Schulzeitung“ einen solchen übte.

Was nun die Schweiz anbelangt, so ist eine journalistische Mehrfachheit schon durch die Sprachverschiedenheit bedingt, und zudem tritt in den Kantonen deutscher Sprache auch der lokale, konfessionale und personale Sonderungstrieb immer stark hervor. Dieser Trieb wird dann gereizt und benutzt, um so viel möglich die unzulänglichen pfuniären Mittel der Einzelunternehmungen zu vermehren. Noch sind aber sehr viele Lehrer so lärglich besoldet, daß sie kaum einen *) Blatt halten dürfen, und da werden sie zunächst auf das kantonale oder konfessionale hingewiesen. Ein gemeinsames schweizerisches Schulblatt sollte namentlich auch unter den überaus zahlreichen obern und mittlern Schulbehörden viele Leser finden. Fast scheuen wir es, hierüber nachzuforschen, da wir wissen, wie etwa Präsidenten und Räthe keine Zeit und Lust haben, Schulblätter auch nur anzusehen. Gerne anerkennen wir, daß in den meisten Kantonen große Opfer für das Schulwesen gebracht werden und einflußreiche Staatsmänner zu legislativen Verbesserungen mitwirken. Aber jene Begeisterung, die einst einen M. Hirzel, Ed. Pfyffer u. n. A. beseelte, finden wir jetzt selten mehr in solchen Kreisen, wie auch unter den Gelehrten kaum mehr jene Theilnahme fürs Volksschulwesen vorhanden ist, die bei einem H. K. Delli, L. Snell u. n. A. so wirksam hervortrat. Es würde Erstaunen erregen, wenn wir über den literarisch-aktiven Beifstand, den die Lehrerzeitung erhält, Bericht erstatten wollten. Ja wir können nur mit Bedauern daran denken, daß gewisse Vorkommnissen uns zu einer solchen Berichterstattung nöthigen dürften. Es mag nicht an Solchen fehlen, welche wähnen, sie würden in eigener Kraft und Bielseitigkeit alle Schwierigkeiten überwinden und allgemeines Vertrauen und allseitigen Beifall erregen; aber bittere Erfahrungen möchten sie von diesem Wahne heilen.

Hie und da wurde auch darauf angespielt, die Redaktion der Lehrerzeitung sellte mehr thun, um Mitarbeiter zu gewinnen; sie sollte nicht bloß etwa den ordentlichen Korrespondenten ein Freiemplar zukommen lassen, sondern dieselben angemessen honoriren. Eine Hinweisung auf bezügliche Verhältnisse in den beiden letzverflossenen Jahren mag genügen. Im Jahr 1863 wurden vom Centralausschusse 300 Fr. Redaktionshonorar ausgesetzt. Hievon erhielt der Redaktor in Z. 200 Fr., derjenige in E. 100 Fr. Letzterer möchte wol den größern Theil dieser Summe sonst noch für das Blatt verwendet haben. — Im Jahr 1864 wurden 400 Fr. Honorar ausgesetzt; hievon fielen auf die Kooperation in Z. $\frac{2}{5}$, und wenn die eigentliche Redaktion ihre nicht zur Rückerstattung präsentirten Auslagen berechnen wollte, würden ihr nicht 200 Fr. reines Honorar verbleiben. Welche Mühe und Sorge **) aber mit dieser Redaktion verbunden sei, das mag schon daraus erschellen, daß a) die eingesandten Artikel nicht den vier ten Theil der Spalten des Blattes füllten und somit die Redaktion $\frac{3}{4}$ des Stoffes zu liefern hatte; daß b) die Anzahl der Briefe, welche die Redaktion als solche im Jahr 1864 geschrieben, über 300 beträgt.

Mit Bedauern müssen wir darauf hinweisen, daß die Redaktion den Korrespondenten für

*) Dieser Tage erhalten wir die Anfrage, ob, wenn drei Lehrer gemeinsam die Lehrerzeitung hielten, dadurch auch jeder Mitglied des Lehrervereins werde.

**) Verantwortlichkeiten, Verdächtigungen und Beschimpfungen, welchen jede Redaktion ausgesetzt ist, gar nicht in Anschlag gebracht.

1865 auch keine Freieremplare mehr anbieten kann; weil der Vertrag, den der Centralausschuss mit dem neuen Verleger abgeschlossen, keine solche Freieremplare ausbedungen hat. Die finanziellen Beziehungen der schweiz. Lehrerzeitung sind ganz eigenartig. Gewöhnlich werden Vereinsblätter durch besondere Beiträge oder erhöhtes Abonnement für Vereinsmitglieder unterstützt; hier findet man die umgekehrte Einrichtung, daß das Abonnement für die Mitglieder, obgleich diese keinerlei Vereinsbeiträge zu entrichten haben, noch vermindert ist, und das Blatt dem Vereine als Finanzquelle dienen soll.

Wohlwollende Stimmen äußerten gegen uns die Besorgniß, daß die Abonnentenzahl der Lehrerzeitung sich mit dem Jahr 1865 sehr spürbar vermindern werde, weil

- 1) der Eifer für den Lehrerverein bereits bei Vieelen erkalte sei;
- 2) die Westschweiz nunmehr einen besondern Lehrerverein gebildet habe;
- 3) in den K. Bern und Zürich und in der Innerschweiz durch einflußreiche Personen und durch öffentliche Blätter gegen die Lehrerzeitung agitirt worden sei;
- 4) im Kanton Zürich ein neues „Schulblatt“ herausgegeben werde;
- 5) überhaupt das Blatt den Ansichten und Anforderungen vieler Leser nicht entspreche;
- 6) die Aenderung in Druck, Verlag, Expedition u. dgl. mancherlei Irrungen und Störungen veranlassen müsse.

Aus dem mit viel Mühe und Zeitaufwand und nicht ohne Kosten erstellten neuen Abonnementsverzeichnisse ersieht man nun allerdings, daß z. B. in den K. Bern und Zürich die Abonnentenzahl sehr merkbar gesunken ist; indeß hat in mehreren Kantonen sich die Anzahl der Abonnenten auch gehoben, und man darf bereits mit Sicherheit annehmen, daß jene Besorgniß durch den Abonnentenstatus 1865 einigermaßen beseitigt sei.

So hätte denn die Lehrerzeitung die Besorgniß erwartende Neujahrskrise glücklich überstanden. Möge sie über weitere Krisen, die unter den vorwaltenden Verhältnissen kaum ausbleiben werden, ebenso hinwegkommen!

Charles Monnard. Der in der Nacht vom 11. auf den 12. Jan. in Bonn ganz unerwartet erfolgte Tod des Professors Ch. Monnard hat hier und in Waat bei den zahlreichen Freunden des Gelehrten große Theilnahme erregt und in den weitesten Kreisen wieder die Erinnerung an einen Mann geweckt, dessen Name ebensowol in der Literatur als in der politischen Geschichte seines Vaterlandes eine hervorragende Stellung einnimmt.

Charles Monnard war 1790 in Bern von waatländischen Eltern geboren. Nach tüchtigen Studien, welche er zuerst an der Akademie zu Lausanne, dann in Paris machte, woselbst er in engere Freundschaftsbeziehungen zu vielen bedeutenden Schriftstellern und Politikern der Restaurationsperiode getreten war, kehrte er nach Lausanne zurück, und erhielt dort 1817 die Professur der französischen Literatur an der Akademie. Seine Erfolge als Lehrer waren glänzend, sein geistreicher, lebendiger Vortrag gewann die Herzen der akademischen Jugend, und trug reiche Früchte für die wissenschaftliche und humanistische Bildung derselben. Leider sollte diese segensreiche Wirksamkeit bald durch die religiösen Wirren eine Unterbrechung erleiden, welche in den 20er Jahren den Kanton Waat entzweiten und noch heute dort, wie in Genf, ihre Spuren zurückgelassen haben. Das Gesetz vom 20. Mai 1824, welches dem Eindringen des orthodoxen Methodismus, als dessen hauptsächlichste Propagatoren, wie in Genf, englische Missionäre aufgetreten waren, einen Damm entgegenzusetzen suchte, hatte große Aufregung hervorgerufen. Monnard stand mit dem gelehrten Methodisten A. Vinet auf der Seite der Vertheidiger der Religions- und Gewissensfreiheit. Der letztere veröffentlichte damals (1826) seine berühmt

gewordene, später (1843) auch ins Deutsche übersetzte Abhandlung „De la liberté des cultes,“ und einige Jahre später (1829) eine zweite Flugschrift „Observations sur les Sectaires,“ welche zu einer gerichtlichen Verfolgung Anlaß gab. Monnard, der den Druck besorgt hatte, wurde von der Regierung für ein Jahr von seinem akademischen Lehramt suspendirt, und wandte sich nach Genf, wo er mit gleichem Erfolg wie in Lausanne Vorlesungen hielt. Allein schon im Jahr darauf kehrte er nach dem Umschwung der Dinge in Waat in seine Heimat zurück, wo er von nun an auch als Mitglied des Großen Rathes, den er längere Zeit präsidierte, und als Deputirter an der Tagssitzung den lebhaftesten Anteil an den politischen Geschicken seines Vaterlandes nahm. In der Geschichte der Schweiz aber hat sich Monnard hauptsächlich einen unvergänglichen Ruhm erworben durch die Entschiedenheit, mit welcher er in Verbindung mit Rigaud von Genf in der Tagssitzung von 1838 für eine energische Haltung der Eidgenossenschaft gegenüber den französischen Annahmungen anlässlich der von der Regierung Ludwig Philipp's geforderten Ausweisung des Prinzen Ludwig Napoleon, des jetzigen Kaisers, aufrat.

Nach der waatländischen Revolution von 1845 zog sich Monnard vom politischen Schauspiel zurück. Der Radikalismus hatte auch in der Waat über einen Liberalismus den Sieg davon getragen, der allerdings nach und nach in doctrinäre Bahnen eingelenkt hatte, und auch schon durch seine Verbindung mit dem Methodismus unpopulär geworden war. „Monnard wollte damals,“ sagt das *Journal de Genève*, „seine geistliche Laufbahn wieder aufnehmen, allein die Unduldsamkeit verfolgte ihn in Montreux, und nöthigte ihn, auf seine Stelle zu verzichten.“ Monnard entschloß sich, sein Vaterland zu verlassen und der König von Preußen errichtete für ihn einen Lehrstuhl der französischen Literatur an der Universität zu Bonn. In dieser Stadt hat Monnard seine lange und ehrenvolle Laufbahn beschlossen, nachdem er auch an den Ufern des Rheins dieselben Erfolge und denselben Beifall geärrntet, wie er beides in seinen jungen Jahren am Leman gefunden hatte. Wir dürfen nicht zu erwähnen vergessen, daß Monnard, als er vor einigen Jahren einen Besuch in Lausanne machte, mit großer Freude und patriotischer Begeisterung empfangen wurde. „Ihre Lehren, Ihr beredtes Wort, vor allem Ihr Beispiel werden in unvertilgbaren Zügen in unsere Seelen geschrieben bleiben!“ rief ihm damals Aimé Steinlen zu.

Es erübrigt noch ein Wort über Monnards literarische Thätigkeit zu sagen. Sein Hauptwerk war die Uebersetzung und Fortsetzung von J. v. Müllers Schweizergeschichte, welche er in Verbindung mit L. Vuillermoz, dem bekannten waatländischen Historiker, in 18. Bänden heraus gab. Weiter veranstaltete er eine Uebersetzung von Bischoppe's „Stunden der Andacht“ (*Méditations religieuses*) und der Schweizergeschichte desselben Verfassers, welche lange Zeit in den waatländischen Schulen eingeführt war. Eine Frucht seiner akademischen Thätigkeit in Bonn ist die geschätzte „Chrestomathie des prosateurs français du 14. au 16. siècle.“

Diesen den öffentlichen Blättern entnommenen Notizen fügen wir noch einige Bemerkungen bei.

Monnard gehörte dem Kreise jener Männer an, die schon während der Restaurationsperiode für die Entwicklung von Recht und Freiheit kämpften: P. Ulsteri, Bischoppe, Hottinger, Orelli u. A. Er genoß hohe Achtung bei einer Schar jüngerer Männer, die im Semipacherverein mit jugendlichem Eifer und mit poetischer Glut die Freiheitsliebe anzufachen strebten: Nüseler, Tanner, Krauer, Fröhlich, Henne, Bornhauser, W. Meyer u. A. Aber seine ältern Freunde und seine jüngern Verehrer sahen mit Bedauern, wie er immer enger mit den Methodisten verbündet wurde, einer Sekte, deren gewöhnliche Glieder in der engherzigsten Unduldsamkeit und lächerlichsten Glaubenscetzelkeit besangen sind. Hinsichtlich politischer Umgestaltung mochte Monnard, wie die meisten seiner ältern Freunde und jüngern Verehrer die Ansicht hegen, man könne revolutionäre Bewegungen mit dem Kuse bannen: Bis hieher und nicht weiter! Aber

solche Bewegungen gehen über die Halstrusenden hinweg oder schieben sie doch bei Seite? Dieses Schicksal theilte Monnard mit vielen seiner Zeitgenossen.

Literatur. (Sekundarstufe.)

1. a) **Die Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache.** Übungsbuch für höhere Lehranstalten sowie zum Privat- und Selbst-Unterricht (80 Seiten).
- b) **Excercises on the habitual mistakes of germans in english conversation etc.** (80 Seiten).
- c) **Key to the exercices etc.** (80 Seiten). Von Dr. Asher, Ph. D. Leipzig, Voigt und Günther. 1863.

Es handelt sich hier nicht um die Aussprache (Belautung und Betonung), sondern hauptsächlich um die richtige Wortstellung und Satzung, und bei den bezüglichen Übungen werden die nothwendigen grammatischen Kenntnisse bereits vorausgesetzt. In 72 Lektionen wird eine praktische Wiederholung der grammatischen Lehrsätze und Regeln vorgenommen, und zwar, wie uns scheint, an einem zweckmäßig gewählten und geordneten Stoffe. Das Büchlein, der Schlüssel zu sämtlichen Aufgaben, mag besonders Denjenigen, die sich durch Selbstübung in der englischen Sprache fördern wollen, als ein gutes Hülsmittel willkommen sein.

2. **Englisches Lesebuch,** I. und II. Theil. Von Dr. Heinrich Lüdecking, Professor am Gymnasium in Wiesbaden. Bei Niedner daselbst. 1864.

Der I. Theil, 239 S. Okt., enthält in herkömmlicher Anordnung Anekdoten, Erzählungen, Gespräche, Briefe, Naturbilder, Geschichte, Gedichte, dazu ein Wortregister und ein Wörterbuch.

Der II. Theil, in gesteigerten Anforderungen nach Inhalt und Umfang: Erzählungen, Natur- und Volksleben, Geschichte, Briefe, Abhandlungen und Reden, Vermischtes, Gedichte (318 S.).

Der I. Theil hat innerhalb sechs Jahren (1858—1863) drei Auflagen erlebt, was jedenfalls von einer günstigen Aufnahme zeugt.

Das Buch mag den bessern seiner Gattung beigezählt werden; manche Arten dieser Gattung sehen einander so ähnlich, daß die unterscheidenden Merkmale zumeist auf dem Titelblatte zu finden sind.

3. **Schulgrammatik der englischen Sprache für Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten** von H. Plate, Lehrer an der Bürgerschule in Bremen. Dresden, Ehlermann, 1864. (458 Seiten Oktav.)

Der Verfasser ist in der Schulwelt längst bekannt: sein „Lehrgang der englischen Sprache“ ist vielforts gebraucht; so die „Elementarstufe“ in 13. Auflage, die „Mittelstufe“ in 12. Aufl.; die „Schlußstufe“ in 2. Aufl.

Durch das vorliegende Werk soll das ganze grammatische Material eine solche wissenschaftliche Grundlage erhalten, wie es die gesteigerten Bedürfnisse fordern.

4. **Handbuch der neuen und neuesten französischen Literatur.** Von Karl Gräser. Leipzig, Brockhaus, 1864.

I. Band, 220 S. Vorwort, Einleitung, literarische und biographische Notizen über die Autoren (deutsch). — Dann eine große Anzahl Lesestücke aus 21 französischen Schriftstellern (Prosa und Poesie) von Bernardin de Saintpierre bis Delayigne.

II. Band, 272 S. Lesestücke von 22 Autoren, Mignet — Janin.

Das Buch bietet in Hinsicht auf Sprachausdruck viele vollkommene Musterstücke, und auch der Inhalt ist meistenthalts anziehend und belehrend.

Wir können dasselbe den Sekundarlehrern empfehlen.

Das gleiche Buch unter dem Titel: Thesaurus of French Literature. Die voranstehende kurze Literaturgeschichte in englischer Sprache; ebenso die biographischen Notizen.

5. Französisches Lesebuch von Dr. H. Lüdkeing für untere und mittlere Klassen. Mainz, Kunze, 1864.

Ein Buch wie viele andere dieser Art.

6. Guide de la conversation française et allemande p. H. Plate, Dresde, Ehlermann. 1863. Für praktische Sprachübungen ein recht brauchbares Hülfsmittel.

Bern. Im Berichte über die Rekrutenprüfungen 1864 wird bemerkt: Es ist der Beobachtung werth, daß sich die Zahl der Leistunglosen, die 1863 noch 1,94 und 1862 sogar 2,26 Prozent betrug, dieses Jahr auf 1,13 Prozent reduziert hat. Mit Rücksicht auf die Organisation unseres Schulwesens dürfte es jedoch gleichwohl auffallen, daß immer noch auf hundert Geprüfte mehr als einer kommt, der aller Schulkenntnisse durchaus bar ist. Man hat den Ursachen dieser Erscheinung auch dieses Jahr nachgeforscht, und es erscheint wol gerechtfertigt, daß Resultat dieser Nachforschungen hier beizufügen. Gemäß derselben seien 8 viel zu spät, d. h. erst im 9., 10., oder 11. Altersjahr in die Schule geschickt worden und hätten dieselbe dann erst noch unsleizig besucht. Die Eltern seien zwar öfter bestraft worden, hätten es aber gleichwohl gehen lassen, wie es schon früher auch gegangen sei; sechs Güterknaben seien meist mitten im Winter fast Jahr um Jahr in andere Schulen versezt worden, sie wollen selten die erforderlichen Lehrmittel gehabt haben und wurden zu Hause nie zum Lernen irgendwie angehalten; zwei seien in ihrer Jugend meist krank gewesen und hätten deshalb weder in der Schule, noch zu Hause lernen dürfen; zwei aus Abneigung gegen das Lernen vollständig zurückgeblieben; zwei so weit von einer Schule abgelegen, daß es ihnen so zu sagen unmöglich war, sie zu besuchen; zwei bis in eine Oberschule gekommen, wollen jedoch rein Alles wieder vergessen haben.

Basel. Die Regierung hat eine sehr heilsame Bestimmung getroffen. Nach bisheriger Ordnung konnten nämlich Knaben, welche das fünfte Altersjahr zurückgelegt hatten, in die Schule aufgenommen werden. Nun wurde hierüber auf den Antrag des Erziehungskollegiums folgendes festgesetzt: Es sollen keine Knaben in die Gemeindeschulen aufgenommen werden, welche nicht vor dem 1. Juli *) des betreffenden Jahres das sechste Altersjahr zurücklegen."

Die Behörden gehen hier mit dem Gedanken um, einen Schulinspektor für die untern Lehranstalten zu ernennen und eine oder zwei Mädchen-Sekundarschulen zu errichten.

Baselland. Vor etwas mehr als Jahresfrist wurden am öffentlichen Turnplatz in Liestal mehrere Geräthe mutwillig verdorben. Die Thäter konnten für den Schaden nicht belangt werden, und der Verein ließ außer den gewöhnlichen Reparaturen die Beschädigungen wieder in Ordnung stellen. Nach Ablauf des Jahres 1864 ersuchte er wie üblich um den Staatsbeitrag von Fr. 50, der aber durch Regierungsbeschuß vom letzten Mittwoch verweigert wird, „weil der Bauinspektor die Arbeiten nicht angeordnet habe.“

Unter der früheren Regierung wurde aber der Verein beauftragt, die Einrichtungen nach dem Bedürfnisse selbst anzurichten. Das konnte der Regierungsrath in seinem Sitzungszimmer

*) Demnach sind die jüngsten der Aufzunehmenden 5 Jahre und 8 Monate alt, die ältesten derselben 6 Jahre und 8 Monate; im K. Thurgau 5 Jahre 4 Monate und 6 Jahre 4 Monate; im K. Zürich die jüngsten 6 Jahre, die ältesten 7 Jahre. Die Red.